



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **63/2016**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 12.05.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 3/Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: III F/Ra
Datum: 20.04.2016

**Ausbau der Gemeindestraße "Im Hagen" im Ortsteil Gey;
hier: Beschluss über den Ausbau**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald den Ausbau der Gemeindestraße „Im Hagen“ im Ortsteil Gey. Der Ausbau erfolgt nach den Richtlinien des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG). Der eigentliche Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche. Lediglich im Bereich des unbebauten Grundstückes Gemarkung Gey, Flur 5, Nr. 323, erfolgt der Ausbau im Trennsystem, d. h. Fahrbahn mit einseitigem Gehweg. Nach der gemeindlichen KAG-Satzung wird der Ausbau als Mischverkehrsfläche in „verkehrsberuhigter Bereich“ und der Ausbau im Trennsystem als „Anliegerstraße“ eingestuft. Der als Anlage der Vorlage beigefügte Ausbauplan ist Gegenstand des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche für den Ausbau zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

**Beitragsfähige Kosten ca. 270.000,00 €
Einnahmen/Beiträge ca. 175.000,00 €**

Produkt:

91211

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 5 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.04.2016 (Beschlussvorlage 54/2016).

Der Ausbau der vorgenannten Straße erfolgt im Bereich zwischen den Grundstücken „Im Hagen1/ Im Hagen 2“ bis Ende Wendemöglichkeit an der Ortsumgehung Gey in Form einer Mischverkehrsfläche. Im Bereich des unbebauten Grundstückes Gemarkung Gey, Flur 5, Nr. 323 und der gegen-

überliegenden Grünanlage erfolgt der Ausbau im Trennsystem, d. h. Fahrbahn mit einseitigem Gehweg im Bereich des vorgenannten Grundstückes Nr. 323.

Der Ausbau erfolgt nach den Richtlinien des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG).

Die Straße „Im Hagen“ wird nach der gemeindlichen „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 12.11.2015“ für den Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) und für den Ausbau im Trennsystem (Fahrbahn und Gehweg) als Anliegerstraße eingestuft.

Die jeweiligen Beitragssätze betragen

- für verkehrsberuhigte Bereiche 65 %,
- für Fahrbahn ebenfalls 65 % und
- für den einseitigen Gehweg 70 %.

Der als Anlage beigefügte Ausbauplan (Anlage 1 und 2) ist Gegenstand des Beschlusses.

2 Anlagen

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe finanzielle Auswirkungen

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: ./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)